



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_85** JAHRGANG  
11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre  
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen  
mit dem Abschluss Master of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 11.11.2019**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

#### **§ 2**

#### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

M(G)-TEV10	Fachdidaktik evangelische Religionslehre	12 LP
M(G)-TEV12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	4 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
----------	---	-------

- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Evangelische Religionslehre) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre absolviert wird.

### **§ 3**

#### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 68/14), geändert am 09.11.2015 (Amtl. Mittlg. 119/15), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 62/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Fachdidaktik Evangelische Religionslehre	3
Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre	4
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	5

<b>M-Thesis</b>	<b>Abschlussarbeit („Master-Thesis“)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>15</b>	<b>Workload</b> <b>15 LP</b>
<p>Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>			
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b> <b>LP</b>
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>			
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 40495	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	6 Monate	0    15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0</p>			

M(G)-TEV10	Fachdidaktik Evangelische Religionslehre	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Ziel des Moduls ist es auf Grundlage der im Bachelor erworbenen fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen , jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht an der Grundschule erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts an der Grundschule sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts an der Grundschule steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Berufsrolle als GrundschullehrerIn in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht an der Grundschule.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigene Berufsrolle als GrundschullehrerIn analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können,</li> <li>• die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts an der Grundschule von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können,</li> <li>• das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an der Grundschule nutzen können,</li> <li>• befähigt werden, den an der Grundschule gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren,</li> <li>• das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen des Religionsunterrichts der Grundschule einzubringen.</li> </ul> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</b></p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 40491	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	120 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2</p>				

<b>M-TEV13</b>	<b>Forschungsprojekt Evangelische Religionslehre</b>	Gewicht der Note <b>6</b>	Workload <b>6 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können empirisch-religionspädagogische Forschungsfragen bezogen auf ein spezifisches Themengebiet formulieren. Sie sind in der Lage, ein bestimmtes, eng umgrenztes Forschungsprojekt selbstständig zu planen und zu realisieren. Sie können adäquate Methoden und Verfahren aus dem quantitativen und/oder qualitativen Methoden-Paradigma zur Bearbeitung eigener empirisch-religionspädagogischer Forschungsfragen begründet auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde interpretieren. Sie kennen die Grundlagen und Regeln, nach denen in der empirischen Religionspädagogik Forschungsberichte abgefasst werden. Sie können diese beim Verfassen des eigenen Forschungsberichts anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine fachlich relevante Problemstellung des Teilstudiengangs im Sinne der Kohärenz in der Lehrerbildung aktiv und selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten,</li> <li>• ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen,</li> <li>• ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren.</li> </ul> <p>Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.</p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen Umfang: ca. 25 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 1694	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

M(G)-TEV12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester			Gewicht der Note <b>4</b>	Workload <b>4 LP</b>
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktisch-theologischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktisch-theologischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen religiöser Inhalte. Sie können Unterrichtsvorhaben des Religionsunterrichts an der Grundschule überprüfen und reflektieren religionsdidaktische Unterrichtsansätze und -methoden und entwickeln unter Berücksichtigung neuer fachlich-theologischer Erkenntnisse weiter. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter theologisch-didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</b></p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen Umfang: 15-20 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 1706	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		1	4	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung